

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 09.03.2022
 Az.: 131.17 - Hi
 Bearbeiter: Frau Hiller

Sitzungsvorlage Nr.: 27

TOP: 4 ö

| Gremium | Sitzungstag | Sitz. Nr. | Vorberatung | | Beschlussfassung | |
|-------------|-------------|-----------|--|--|---|--|
| | | | Öffentlich | nicht-öffentlich | öffentlich | nicht-öffentlich |
| Gemeinderat | 22.03.2022 | 4/2022 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten 2022

Sachverhalt

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen am 05. März 2022 stand die Wahl des Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung.

Für die Wahl des Kommandanten stand Herr Andreas Thumm für eine weitere Kandidatur zur Verfügung. Weitere Vorschläge aus der Mitte der Versammlung wurden nicht eingebracht.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten bedarf gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderates. Die Wahl des Feuerwehrkommandanten erfolgt für 5 Jahre.

Herr Andreas Thumm wurde in der Hauptversammlung am 05. März 2022 mit 56 von 58 abgegebenen, bei 58 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der aktiven Wehr, zum Kommandanten wiedergewählt. Der gewählte Kommandant kann sein Amt erst antreten, wenn der Gemeinderat zugestimmt und ihm vom Bürgermeister daraufhin die Bestellsurkunde ausgehändigt wird.

Beschlussantrag

Der Wahl von Herrn Andreas Thumm, Wilhelm-Hauff-Str. 2 in 72666 Neckartailfingen zum Kommandanten der Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen für weitere 5 Jahre wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes zugestimmt. Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.

Gertitschke
 Bürgermeister

